

Geschäftsbedingungen

1. Das Mietgerät bleibt während der gesamten Vertragsdauer im Eigentum der Kaffee-solutions GmbH. Jede Weitervermietung oder sonstige Weitergabe des Mietgerätes an Dritte ist ausdrücklich untersagt.
2. Der Mieter haftet für Schäden infolge:
 - unsachgemässer Benützung,
 - falscher Bedienung,
 - Verwendung falscher Produkte;
 - Diebstahl oder Einbruch,
 - Beschädigung durch Dritte oder
 - höhere Gewalt.Der Mieter ist verpflichtet, das Mietgerät gegen Diebstahl und Einbruchschäden auf seine Kosten zu versichern.
3. Die Kaffee-solutions GmbH erbringt ihre Reparatur- und Serviceleistungen während den Öffnungszeiten, d.h. von Montag - Freitag von 08.00 - 18.00 Uhr. Dringende Dienstleistungen ausserhalb dieser Geschäftszeiten werden soweit möglich und zumutbar erbracht und sind vom Kunden separat zu vergüten.
4. Jegliche Haftung der Vermieterschaft für Schäden (wie z.B. Betriebsverluste), welche sich aus einem Ausfall des Mietgerätes infolge technischer Defekte ergeben sollten, wird ausgeschlossen.
5. Die Lieferung des Mietgerätes erfolgt auf den vereinbarten Zeitpunkt. Für allfällige Schäden aus Lieferverzögerungen, welche nicht von der Kaffee-solutions GmbH zu vertreten sind, übernimmt die Vermieterin keine Haftung.
6. Die Mieterschaft ist verpflichtet, die für den Betrieb des Mietgerätes erforderlichen elektrischen Anschlüsse sowie den allfälligen Wasseranschluss bereit zu stellen.
7. Der vereinbarte Mietzins ist bei Mietverträgen mit einer Dauer von weniger als einem Monat innert 30 Tagen nach Erhalt der Rechnung zahlbar. Bei Mietverträgen mit einer Dauer von mehr als einem Monat ist die Miete jeweils monatlich per Ende Monat zahlbar. Wird die Zahlungsfrist um mehr als 10 Tage überschritten, ist ohne weitere Mahnung ein Verzugszins von 5% p.a. geschuldet. Für jede Mahnung wird dem Mieter zudem eine Mahngebühr von CHF 20.-- berechnet.
8. Die Kaffee-solutions GmbH ist berechtigt, bei unbefristeten Mietverträgen die Miettarife jederzeit mit einer Vorankündigung von 3 Monaten anzupassen. Bei Verträgen mit fester Dauer bleibt der Mietzins während der Vertragsdauer unverändert.
9. Unbefristete Mietverträge können beidseitig unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat auf Monatsende mittels eingeschriebenem Brief gekündigt werden.

Die Kaffee-solutions GmbH ist berechtigt, den Mietvertrag mit einer Kündigungsfrist von 3 Tagen zu kündigen, falls der Mieter trotz Mahnung mit der Zahlung des Mietzinses mehr als 10 Tage im Rückstand ist sowie wenn die Gefahr besteht, dass die Eigentumsrechte der Vermieterschaft durch Retentionsrechte, Pfändungen etc. tangiert werden könnten.
10. Änderungen des vorliegenden Vertrages bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.
11. Es findet ausschliesslich das Schweizer Recht Anwendung. **Gerichtsstand ist Basel.**

Ort/Datum:

Der Vermieter:

Ort/Datum:

Der Mieter: